

*Antrag 1:  
Satzungsänderung „Geistliche Verbandsleitung“*

**Antragsteller:** Diözesanvorstand, Diözesanausschuss

**Die Diözesanversammlung möge beschließen:**

Die Satzung der KLJB im Erzbistum Köln wird wie folgt geändert:

1. Artikel 48, Absatz 1: „4. der Präses“ wird geändert zur „4. der/die geistliche Verbandsleiter/in “

**Antragsbegründung:**

Mit dieser Satzungsänderung öffnet die KLJB das Amt der geistlichen Verbandsleitung auch für pastorale Dienste, wie z.B. Gemeindereferenten. Dies geschieht analog zum BDKJ DV Köln und wird von der deutschen Bischofskonferenz sogar empfohlen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.